



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0115 vom 23.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	26.10.2023	vorberatend
Stadtrat	02.11.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums

hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung sowie Beschlussempfehlung an den Rat über Voraussetzungen für die weitere Planung

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme der Vorentwurfsplanung.
2. Beschlussempfehlungen über Voraussetzungen für die weitere Planung.

Sachdarstellung:

Das beauftragte Büro Assmann, Dortmund, wird die Vorentwurfsplanung in der Sitzung vorstellen.

Der Vorentwurf wurde am 06.09.2023 dem Gestaltungsbeirat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Beratung vorgelegt (Ergebnis siehe TOP 2 nicht-öffentlicher Sitzungsteil der Sitzung vom 18.10.2023).

Vor dem Hintergrund, dass die Planungsbüros genauere Angaben zur Ermittlung der Kostenschätzung benötigen, müssen für die Fragen zur Beheizung des Schulzentrums, zur Belüftung der Räumlichkeiten, zu den energetischen Standards in Verbindung mit möglichen Förderungen sowie zu Interimslösungen noch Vorgaben getroffen werden. Nähere Informationen siehe beigefügte Anlage (Anlage).

Umweltrelevanz:

Die Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Planung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2023 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 1.500.000 € zuzüglich 100.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Des Weiteren stehen unter dem Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Dreifachsporthalle 800.000 € sowie 100.000 € aus dem Vorjahr bereit. Für die Folgejahre 2024, 2025 und 2026 müssen Haushaltsmittel entsprechend der noch zu erbringenden Kostenschätzung bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Für das Schulzentrum gilt es, auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrage:

Korten